

Was tun bei einem Todesfall?

Merkblatt der Gemeindekanzlei Wangen SZ

Bei einem Todesfall fallen die Trauer und der Druck, innerhalb kurzer Zeit unter erschwerten Bedingungen vieles besorgen zu müssen, zusammen.

Der Tod eines Mitmenschen stellt Hinterbliebene vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel wenig auseinandergesetzt haben.

Dieses Merkblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen und Angehörigen oder Bekannten eigene Wünsche mitzuteilen. Nicht zuletzt dient das Merkblatt auch der Organisationshilfe.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Wangen.

(Der Lesbarkeithalber wird auf dem Merkblatt nur die männliche Form aufgeführt. Sie bezieht sich jedoch auf beide Geschlechter.)

1. Zu Lebzeiten

a) Testament / Ehe- und Erbvertrag

In einem Testament bzw. Ehe- Erbvertrag regeln Sie Ihren Nachlass. Für die Erstellung eines Ehe- und Erbvertrages wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder Notar. Das Testament kann eigenhändig abgefasst werden. Oft empfiehlt sich jedoch, Ihren letzten Wunsch durch einen Rechtsanwalt oder Notar verfassen zu lassen.

Mit der Hinterlegung des Testamentes bzw. des Ehe- und Erbvertrages beim Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde haben Sie die Gewähr, dass bei Eintritt des Todesfalls diese Verfügungen auch wirklich eröffnet werden.

b) Vollmachten bei Banken

Klären Sie mit Ihrer Bank, ob Vollmachten über den Tod hinaus helfen (vor allem dem Ehepartner), dass Rechnungen im Zusammenhang des Todesfalls beglichen werden können.

c) Bestattungswünsche

- Erdbestattung oder Kremation (Im Falle der Kremation: Urnenwand / Gedenkstätte, Grab oder Gemeinschaftsgrab)
- Wahl des Sarges / Wunsch über die Aufbahrung
- Gottesdienst besprechen (Lebenslauf, Lieder etc.)
- Todesanzeige: Inhalt, Zeitungen, Versand (Adressliste erstellen)
- Wünsche zum Leidmahl (Menü, Liste der Eingeladenen)
- Grabstein (Art und Beschaffenheit)

Bei der Gemeindekanzlei Ihres Wohnortes können Sie eine schriftliche Erklärung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Wünsche zur Bestattung etc. **nicht** im Testament festgehalten sind. Dieses wird erst nach der Bestattung eröffnet.

Pro Senectute hat einen Docupass, welcher Informationen und Vorlagen zu folgenden Themen beinhaltet: Patientenverfügung, Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag und Hinweise zum Testament. Der Docupass kann bei der Beratungsstelle Auserschwyz, Bahnhofplatz 3, Lachen bezogen werden.

2. Eintritt des Todes

a) Todesfall zu Hause

Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, ziehen Sie zuerst den **Arzt** (Hausarzt, - Stellvertreter oder Notarzt) bei. Er stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Dieses Dokument benötigen Sie für die Anmeldung bei der Gemeindekanzlei (s. Punkt 3).

Bei einem Unfalltod ist zuerst die Polizei zu benachrichtigen.

b) Todesfall in einem Heim oder Spital

Der Arzt wird vom Heim / Spital aufgeboten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird direkt dem zuständigen Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme mit der Gemeindekanzlei Wangen (siehe nachfolgende Seite) ist dennoch notwendig. Falls vorhanden bringen Sie bitte eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung mit.

Meldung des Todesfalls bei der Gemeindekanzlei

Gemeindekanzlei Wangen

Seestrasse 2, 8855 Wangen

055 450 80 20

Als nächster Verwandter melden Sie am selben oder am darauf folgenden Tag den Todesfall an. Sofern der Tod zu Hause eingetreten ist, bringen Sie bitte die ärztliche Todesbescheinigung und evtl. das Familienbüchlein mit.

Was wird besprochen?

- ✓ Organisation des Leichentransports. (Die Sarglieferung, das Einsargen sowie die Überführung wird auf dem Gemeindegebiet Wangen normalerweise von Steiner Bestattungsdienst, Wollerau, Tel. 044 784 04 23 oder 079 693 15 51 ausgeführt.)
- ✓ Bestattungsort und allenfalls Anmeldung der Kremation in Rüti.
- ✓ Bestimmung einer Kontaktperson.

Der Eintrag ins Todesregister des entsprechenden Zivilstandsamtes wird durch die Gemeindekanzlei (bzw. das Heim oder Spital) angemeldet.

Falls der Verstorbene eine letztwillige Verfügung (Testament, Ehe- und Erbvertrag usw.) abgefasst hat und diese nicht beim Einwohneramt hinterlegt hat, ist diese beim Bezirksgericht March mit eingeschriebener Post zur Eröffnung einzureichen.

3. Meldung des Todesfalls beim Pfarramt

Römisch-katholische Kirchgemeinde:

Wangen, Sekretariat

055 460 10 38

Siebnen, Pfarramt

055 440 13 56

Nuolen, Sekretariat

055 460 10 38

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde der March:

Siebnen, Fabrikstrasse 2a

055 440 33 92

Lachen, Gartenstrasse 1

055 462 12 15

Die Bestattung von evang.-ref. oder anders Gläubigen ist auch auf dem röm.-kath. Friedhof Wangen möglich. Das Reglement über den öffentlichen Friedhof in der Gemeinde Wangen gilt zu beachten. Dieses ist auf der Website der Gemeinde Wangen SZ auffindbar.

Was wird besprochen?

- ✓ Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- ✓ Tag der Bestattung bzw. Urnenbeisetzung
- ✓ Gestaltung der Abdankungsfeier
- ✓ Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche; besondere Wünsche (Musik, Lieder etc.)

An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Bestattungen.

4. Vor der Bestattung

(als Checkliste gedacht)

- Angehörige und Freunde des Verstorbenen benachrichtigen
- Mitgliedervereine / Jahrgängervereine der verstorbenen Person informieren
- Arbeitgeber informieren
- Hausverwaltung / Wohnungsvermieter informieren
- Post an Kontaktperson umleiten lassen
- Foto für Leidzirkular und Todesanzeige
- Soll auf dem Leidzirkular einer Institution bedacht werden?
- Bei einer Druckerei Leidzirkulare bestellen und versenden (evtl. mit Einladung für Leidmahl)
- Todesanzeige für Zeitungen formulieren und aufgeben
March-Anzeiger, Lachen, Tel. 055 451 08 88
- Falls gewünscht Lebenslauf verfassen und festlegen, wer diesen liest.
- Wenn ein Leidmahl vorgesehen ist: Restaurant reservieren und Menü bestimmen
- Blumenschmuck bestellen (Sarg- / Urnenbouquet, evtl. besonderen Blumenschmuck für Kirche)
- evtl. angemessene Kleidung besorgen

5. Am Tag der Bestattung

- ✓ sich rechtzeitig auf dem Friedhof einfinden
- ✓ Beileidskarten mit nach Hause nehmen (allenfalls Kranz-, Blumen- und Geldspenden darauf vermerken)

6. Nach der Bestattung

- Mitteilungen an:
 - Postcheckämter und Banken
 - Strassenverkehrsamt
 - Arzt
 - Club und Vereine
 - Berufsverband
 - Telefonanbieter
 - Zeitschriften
 - Versicherungen (Krankenkasse, Unfall-, Lebensversicherung)
 - AHV – Meldung an Ausgleichskasse
 - Pensionskasse
 - Wasserwerke (Wasserversorgung Wangen oder Gemeindewerke Schübelbach)
- Druck und Versand der Danksagungskarten (inkl. Foto)
- Danksagung für Zeitungen
- Inventarisierung durch das Erbschaftsamt March
- Grabpflege organisieren (evtl. Grabfonds anlegen)
- Beim Bildhauer Grabstein bestellen
- Jahrzeit: Absprache mit dem Pfarrer, Information der Verwandten und Bekannten, Anzeige in den Zeitungen
- Löschung der Konten sozialer und elektronischer Medien (E-Mail, Facebook etc.)